

**vorläufige Tagesordnung  
für den Unterbezirksparteitag  
am 27. April 2019**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung des Parteitages
  - a.) Präsidium
  - b.) Mandatsprüfungskommissionen –zugleich Wahlkommission IV
  - c.) Wahlkommissionen I, II und III
  - d.) Bestätigung der Antragskommission
3. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
4. Grußworte
5. Berichte
  - a.) des Unterbezirksvorstandes
  - b.) des Finanzverantwortlichen
  - c.) der Revisoren/innen
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Unterbezirksvorstandes gem. § 6 (2) Finanzordnung

Rede Bernd Lange MdEP
8. Beschluss über die Anzahl der Beisitzer/innen im neu zu wählendem UB-Vorstand
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Wahl einer/eines Ehrenvorsitzenden
11. Neuwahl des Unterbezirksvorstandes
  - a.) des/der Vorsitzenden
  - b.) von drei stellvertretenden Vorsitzenden
  - c.) eines/einer Verantwortlichen für das Finanzwesen
  - d.) des/r Beauftragten
  - e.) Wahl der weiteren Beisitzer/innen zum UB-Vorstand
12. Verleihung des Rosa-Helfers-Preises
13. Wahl von drei Revisor/innen
14. Wahl der Schiedskommission
15. Delegiertenwahlen für Parteitage
  - a.) voraussichtlich 12 Delegierte und Ersatzdelegierte für Bezirksparteitage (für zwei Jahre)
  - b.) 4 Delegierte und Ersatzdelegierte für Landesparteitage (für zwei Jahre)
  - c.) 2 Delegierte für Bundesparteitage (für zwei Jahre)
16. Wahl von drei Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern zum Bezirksbeirat
17. Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zum Landesparteirat
18. Beratung und Verabschiedung von weiteren Anträgen
19. Schlusswort

## vorläufige Geschäftsordnung für den Unterbezirksparteitag am 27. April 2019

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Unterbezirksparteitages sind die in den Gliederungen gewählten Teilnehmer/innen, die von den Arbeitsgemeinschaften entsendeten stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und die stimmberechtigten Mitglieder des Unterbezirksvorstandes.
2. Stimmberechtigt sind diejenigen, die im Besitz der jeweiligen Delegiertenkarte sind.
3. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst soweit die Statuten oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD und dem Organisationsstatut des SPD-Bezirks Hannover in den zurzeit gültigen Fassungen.
5. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in nur zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichtersteller/innen erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
7. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
8. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmer/innen gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
10. Anträge, die erst während des Parteitages gestellt werden, müssen von mindestens einem Fünftel der Teilnehmer/innen unterstützt werden. Sie werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt.
11. Änderungen zur Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel Teilnehmer/innen ihre Zustimmung geben.
12. Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 14 müssen spätestens 15 Minuten nach Konferenzbeginn beim Parteitagspräsidium eingereicht sein.